

Beschlussvorlage Nr. B-085/2012

Einreicher:
Dezernat 6 / Amt 66

Gegenstand:
Neuausweisung Tempo 30 - Zonen

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nicht öffentlich	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Ortschaftsrat Grüna	23.04.2012	öffentlich			
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	22.05.2012	öffentlich			

Gesetzliche Grundlagen:

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen: ja

nein

Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite

benannt

Produktsachkonto

5|4|1|1|0|0|0|•|4221|5|0|0|0

Maßnahmenummer

5|4|1|1|0|0|0|•|55•1|•|0|0|1

Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme

4. 000, 00 EUR

Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen

EUR

Finanzbedarf ist

gesichert nicht gesichert

Finanzielle Übersicht siehe Anlage

Seite

Bereits gefasste Beschlüsse/Entscheidungen sind betroffen:

Beschluss- Nummer	Beschluss-Datum	beschlussfassendes Gremium	Beschluss ist		
			aufzuheben	außer Kraft zu setzen	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlage wurden beteiligt:

Beschlussvorschlag:

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt die Ausweisung von 3 neuen Tempo 30-Zonen und die Erweiterung von 3 bestehenden Tempo 30 – Zonen gemäß Anlage 3.

Begründung:

Mit dem Beschluss des Stadtrates vom 15.11.2006 zum Verkehrsentwicklungsplan 2015 wurde die Grundlage geschaffen, die darin neu definierte Hierarchie des Straßennetzes und in deren Folge die stadtweite Verkehrsberuhigung der von gebietsfremden Verkehrsanteilen belastenden Wohngebiete schrittweise durchzusetzen.

Dazu sind die gegenwärtigen Möglichkeiten zur Ausweisung von neuen Tempo 30-Zonen anhand der verkehrsplanerischen und straßenverkehrsrechtlichen Kriterien geprüft worden. Im Ergebnis wurden für die unten aufgelisteten neuen Tempo 30-Zonen seitens der Verkehrsbehörde die Zulässigkeit sowie der begründete Bedarf festgestellt.

Für die Neuausweisung bzw. Erweiterung von vorhandenen Tempo 30 – Zonen ist das Einvernehmen mit der Gemeinde erforderlich (§45 Abs. 1c StVO).

Die neuen Tempo 30-Zonen befinden sich in Gebieten mit überwiegender Wohnnutzung und geringem Durchgangsverkehr. Die Verkehrsberuhigung soll dort zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie zur Verbesserung der Wohnqualität beitragen.

Für die Kennzeichnung der Zonen ist im Wesentlichen die übliche Beschilderung vorgesehen. Soweit es die Situation erfordert, erfolgen ergänzende Markierungsarbeiten oder Baumaßnahmen. Nicht mehr benötigte Verkehrszeichen werden abgebaut, teilweise vorhandene Leitlinien werden demarkiert.

Bei der Neuausweisung bzw. Erweiterung der Tempo 30-Zonen handelt es sich um folgende Gebiete:

Nr.	Stadtteil / Kurzbezeichnung der Zone
01	Zentrum
0108	Nordstraße/Georgstraße
81	Kapellenberg
8101	Erweiterung Lortzingstraße/Horststraße
8104	Beckerstraße
8105	Katharinenstraße/Neefestraße
95	Grüna
9501	Pleißauer Straße und
9502	Bergstraße
	Zusammenschluss mit Einbeziehung Dorfstraße/Limbacher Straße

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3:
Blatt 1 – 3 Lagepläne